

STADTVERWALTUNG APOLDA

Der Bürgermeister



Pressemitteilung

01-01/2018

Erwachsenen-Schöffen gesucht!

Für die am 1. Januar 2019 beginnende fünfjährige Wahlperiode werden Schöffen für das Schöffengericht beim Amtsgericht Weimar und für die Strafkammern beim Landgericht Erfurt gesucht. Das Schöffengericht und die Strafkammern verhandeln und entscheiden über Strafsachen.

Das Schöffengericht besteht aus einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern, den Schöffen. Eine große Strafkammer wird in der Regel aus je zwei Berufsrichtern und Schöffen gebildet. Ein Schöffe steht gleichberechtigt neben dem Berufsrichter. Eine besondere Qualifikation ist für das Schöffenamt nicht erforderlich.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, welches nur von Deutschen versehen werden kann. Diese sollen zwischen 25 und 70 Jahre alt sein und in Apolda, einschließlich der Ortsteile, wohnen.

Jedoch dürfen sie nicht infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein.

Des Weiteren sollten sie nicht in Vermögensverfall geraten oder aus gesundheitlichen Gründen für das Amt ungeeignet sein.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Das Schöffenamt in Thüringen“, welche im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Tourist-Information im Rathaus sowie im Amtsgericht Apolda kostenfrei erhältlich ist.

Für das Amt einer Schöffin oder eines Schöffen kann sich jede Person selbst vorschlagen. Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Weiterleitung an das Amtsgericht Apolda entscheidet der Stadtrat von Apolda.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte ab sofort, bis spätestens **23. Februar 2018**, an die Rechtsabteilung der Stadtverwaltung Apolda, z. Hd. Herrn Jagdberg, Markt 1, 99510 Apolda.

Für telefonische Auskünfte ist Herr Jagdberg unter der Nummer 03644 650-181 oder per Mail unter joerg.jagdberg@apolda.de erreichbar.

Apolda, 5. Januar 2018

gez. Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister